

Dr.-Ing. Detlef Ahlborn – Vor dem Scheuerchen 17 – 37242 Großalmerode  
Dr. oec. Karl-Heinz Glandorf – Manfred-Kyber-Straße 5 – 74544 Michelbach

An das  
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie  
Scharnhorststraße 34-37  
10115 Berlin  
per E-mail an: [Ausschreibung-eeg@bmwi.bund.de](mailto:Ausschreibung-eeg@bmwi.bund.de)

## **Stellungnahme zum Eckpunktepapier**

### **„Ausschreibungen für die Förderung Erneuerbarer-Energien-Anlagen“**

1. Oktober 2015

#### **I. Grundsätzliches**

Nach wohlbegründeter Auffassung des [Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage](#), des [wissenschaftlichen Beirates am BMWi](#) sowie der [Monopolkommission](#) gibt es keine ökonomische oder ökologische Rechtfertigung für eine gesonderte Förderung von „Erneuerbare Energien Anlagen“.

Diese Auffassung teilen wir und wissen uns darin mit der großen Mehrheit aller finanziell und ideologisch unabhängigen Volkswirte und Energiefachleute im Einklang:

Klimaschutzambitionen können innerhalb des europäischen Emissionshandelssystem sowie auf dem Wege internationaler Verhandlungen bestmöglich umgesetzt werden – eine nationale Förderung Erneuerbarer Energien macht diese Ambitionen nur teurer, aber nicht erfolgreicher. Ebenso wenig stichhaltig sind die von Apologeten einer Förderung Erneuerbarer Energien Anlagen bemühten Argumente „Endlichkeit fossiler Ressourcen“ oder „Unabhängigkeit von internationalen Märkten“.

Unserer Ansicht nach sollte sich die Politik daher auf das im vorliegenden Eckpunktepapier zu Recht ganz am Anfang zitierte Zieldreieck konzentrieren und die Rahmenbedingungen dergestalt setzen, dass - innerhalb der Leitplanken stringenter und universell gültiger Umweltschutzvorschriften - ein unverfälschter, technologie-neutraler Wettbewerb diejenigen technischen Lösungen und Systeme befördert, die den Kriterien Bezahlbarkeit, Umweltverträglichkeit und Versorgungssicherheit am besten gerecht werden.

Eine technologiespezifische Förderung sogenannter „Erneuerbarer Energien“ verfälscht zwangsläufig den Wettbewerb und impliziert zwingend die suboptimale Zielerreichung in der Kategorie „Bezahlbarkeit“.

Aufgrund der geringen Energiedichte und der Unzuverlässigkeit der seit der letzten EEG-„Reform“ besonders hervorgehobenen Technologien Windkraft und Photovoltaik bewirkt die Förderung „Erneuerbarer Energien“ bei den anderen beiden Kategorien ebenfalls erhebliche Verschlechterungen in der Zielerreichung:

Die Versorgungssicherheit gerät zunehmend in Gefahr und der Flächenverbrauch der Anlagen verursacht ein [ökologisches Desaster](#). Letzteres ist der Existenzgrund unserer Initiative, welche zum heutigen Tage [564 Vereinigungen](#) von Bürgern umfasst, die den Kollateralschäden der „Erneuerbare Energien“-Förderung vor Ort – an der real erlebbaren Umwelt – entgegenwirken.

Vor diesem Hintergrund lehnen wir jedwede gesonderte Förderung von Erneuerbaren Energien im deutschen Stromsektor als ungerechtfertigt und schädlich ab.

In Anerkennung der politischen Realität begrüßen wir dennoch das mit dem vorliegenden Eckpunktepapier verfolgte Ziel, eine „marktnähere“ Förderung zu erreichen, sofern damit die schlimmsten Fehlanreize des bisherigen EEG beseitigt und die damit einhergehende Ressourcenverschwendung eingedämmt werden soll.

Allerdings haben wir aufgrund dieses Eckpunktepapiers Zweifel, dass – im Sinne der eingangs zitierten wissenschaftlichen Gremien – eine Verbesserung zu erwarten ist:

**„Wer die Energiewende zum Erfolg führen will, muss den politischen Widerstand der größten Profiteure des EEG überwinden“,**

befinden die Wirtschaftsweisen. Das Eckpunktepapier und die darin gestellten Fragen sind indes passgenau auf die Bedürfnisse ebendieser Profiteure – auf den sog. [ökoindustriellen Komplex](#) – zugeschnitten und weitgehend an diese gerichtet. Passagenweise scheinen jene Profiteure des EEG auch Inspiration für den Text des Eckpunktepapiers geliefert zu haben:

Die Aussage,

*„Bürgerenergieprojekte und lokal verankerte Projektentwickler haben viel zur Akzeptanz der Energiewende beigetragen“ (S.2)*

widerspricht diametral den Erfahrungen der in unserem Verein organisierten Bürger(initiativen). Derartige Projekte, insbesondere „Windparks“, spalten allzu häufig dörfliche Gemeinschaften und machen friedliche Nachbarn zu erbitterten Gegnern.

Das im Eckpunktepapier definierte Ziel „**Wahrung der Akteursvielfalt**“ sehen wir daher **sehr kritisch**. Anstatt den Widerstand der Profiteure aktueller Missstände zu überwinden, soll hier offenbar dafür gesorgt werden, dass der Kreis der Profiteure bloß nicht schrumpft. Unseres Erachtens kann es nicht Aufgabe des Gesetzgebers sein, bestimmte Marktstrukturen zu konservieren. Dass eine von künstlich am Leben gehaltenen kleinen „Bürgerenergie“-Genossenschaften geprägte Marktstruktur im Sinne der Innovationsförderung vorteilhaft sein soll – wie auf S. 2 ausgeführt – halten wir für unrealistisch. Die Vorstellung erinnert an „Schlafmützenkonkurrenz“.

Ökologisch und ökonomisch deutlich schädlicher und gänzlich unvertretbar erscheint uns allerdings das Ansinnen, weiterhin einen „**regional verteilten Ausbau**“ zu ermöglichen und zu diesem Zweck die Absurdität der „**verlängerten Anfangsvergütung**“ des bisherigen EEG in die Ausschreibungsmodalitäten hinüberretten zu wollen. Der Satz

*Bei Einführung der Ausschreibung wird das Referenzertragsmodell in seiner Grundsystematik beibehalten. (S. 12)*

ist daher **alarmierend**.

Die offizielle Rechtfertigung für den in der verlängerten Anfangsvergütung zementierten Grundsatz, an Standorten, an denen die Produktionsbedingungen für Windstrom besonders schlecht sind, besonders hohe Subventionen zu gewähren, liegt in der Vorstellung, dass ein **flächendeckender Ausbau** von Windkraftanlagen Vorteile im Sinne einer gleichmäßigeren Einspeisung brächte.

Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass ebendiese Vorstellung **grundfalsch** ist und erinnern in diesem Zusammenhang an unseren [Brief an Herrn Staatssekretär Baake](#) aus dem Dezember 2014. Das Bekenntnis, auch an besonders schlechten Standorten weiterhin einen „**auskömmlichen Betrieb**“ von Windkraftanlagen zu ermöglichen, liest sich wie aus dem Wunschcatalog des Bundesverbandes Windenergie übernommen. Im Sinne der ökologischen und ökonomischen Ratio ist dieser Wunsch entschieden **abzulehnen!**

Ebenso wenig möchten wir den Hinweis versäumen, dass [die physikalischen und mathematischen Gesetze](#), derentwegen die Stromerzeugung aus Windkraft zur Versorgung eines Industrielandes grundsätzlich nur sehr bedingt geeignet ist, auch durch ein noch so ausgeklügeltes Ausschreibungssystem nicht zu ändern sind.

Schließlich müssen wir noch anmerken, dass die im Eckpunktepapier getroffene Aussage, wonach „*das Planungs- und Genehmigungsregime eine ausreichende Steuerung*“ sicherstelle und „*eine Flächenbeschränkung aus Naturschutzsicht nicht sinnvoll sei*“ (S. 8) [der Realität](#) nicht gerecht wird.

Im Lichte dieser Vorbemerkungen möchten wir Ihnen gerne wie folgt auf einige der aufgeworfenen Fragen antworten.

## II. Konkrete Fragen

*Räumt das Ausschreibungsdesign bei der Windenergie an Land grundsätzlich auch kleinen Akteuren hinreichende Wettbewerbschancen ein?*

Antwort: Ja.

*Welche Maßnahmen innerhalb des Ausschreibungsdesigns könnten kleinen Akteuren einen einfachen Zugang zur Ausschreibung ermöglichen?*

Antwort: Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

*Sind die Projekte kleinerer Akteure unabhängig vom Zuschlagsrisiko der Ausschreibung grundsätzlich wettbewerbsfähig?*

Antwort: Ob Projekte wettbewerbsfähig sind, wird ersichtlich, wenn sie im Wettbewerb stehen. Windkraft-, Biomasse- und Photovoltaikprojekte sind davon seit über 20 Jahren verschont. Es steht zu vermuten, dass sich nur extrem wenige bis keine derartigen „Projekte“ realisieren ließen, wenn die Schonung vor dem Wettbewerb aufgehoben würde. Dies ist den Grundproblemen „geringe Energiedichte“ und „Volatilität“ geschuldet und hat mit der Größe der Akteure nichts zu tun.

*Benötigen Bieter, die nur ein Projekt entwickeln, weitere Schutzmaßnahmen?*

Antwort: Nein.

*Werden in anderen Bereichen Probleme im Hinblick auf die Akteursvielfalt gesehen?*

Antwort: Nein. Die Akteursvielfalt ist hier irrelevant. Sie ist – wenn sie zu gering ist – allenfalls ein Thema für Gerichte, die das Wettbewerbsrecht durchsetzen müssen.

*Welche begleitenden Instrumente sind sinnvoll, um die Akteursvielfalt zu erhalten und eine möglichst umfangreiche Flächenentwicklung dauerhaft anzustoßen?*

Antwort: Keine. Die „Akteursvielfalt“ ist kein relevantes Kriterium. Eine „möglichst umfangreiche Flächenentwicklung“ ist weder im Interesse der Bürger dieses Landes noch im Interesse des Naturschutzes, sondern allein im Interesse der Entwickler.

*Soll die Freigrenze von 1 MW bei Photovoltaikanlagen auf Gebäuden auch auf den Bereich der Freiflächenanlagen übertragen werden? Wie wirkt eine solche Regelung auf die Akteursvielfalt?*

Antwort: Sofern Freigrenzen implizieren, dass das EEG unterhalb fortbesteht, sind Freigrenzen nicht sinnvoll. Die Auswirkungen auf die Akteursvielfalt sind irrelevant.

*Wie kann das Referenzertragsmodell in der vorgeschlagenen Änderung in Ausschreibungsverfahren zu einer mittel- bis langfristig ausgewogenen regionalen Verteilung beitragen?*

Antwort: Hoffentlich gar nicht. Eine „ausgewogene regionale Verteilung“ ist nicht sinnvoll.

*Welche Nachteile bestehen in der Ausgestaltung des Modells sowie in der Parametrisierung? Wie könnten Defizite im Modell behoben werden, um eine Verdrängung windschwächerer Standorte zu vermeiden?*

Antwort: Eine „Verdrängung windschwächerer Standorte“ ist in ökologischer und ökonomischer Hinsicht wünschenswert.

*Bedarf es neben dem Referenzertragsmodell weiterer Regelungen zur regionalen Steuerung (z. B. Quotierung für einzelne Bundesländer)? Welche Auswirkungen hätten solche Vorschläge auf die Ausschreibung?*

Antwort: Nein. Eine „regionale Steuerung“ ist grundsätzlich abzulehnen.

*Bedarf es einer Anpassung der Definition des Referenzstandortes?*

Antwort: Es bedarf der ersatzlosen Streichung dieses Konstrukts.

*Sind bei einer Anpassung des Referenzertragsmodells in der vorgeschlagenen Weise Auswirkungen auf die Akteursstruktur zu erwarten?*

Antwort: Die Frage ist irrelevant.

Mit freundlichem Gruß



Dr.-Ing. Detlef Ahlborn  
2. Vorsitzender und Fachbereichsleiter Technologie



Dr. oec. Karl-Heinz Glandorf  
Vorstand und Leiter Öffentlichkeitsarbeit